



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Diana Stöcker
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2022
Frage Nr. 12/365

Berlin, 29.12.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Beabsichtigt die Bundesregierung bei der Neuausrichtung der Förderung für energetische Sanierung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) die Öffnung bestehender oder die Schaffung neuer Förderprogramme für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Reha-Kliniken, die eine energetische Sanierung vorhaben und – angesichts der Folgen der Corona Pandemie – diese Mehrkosten ökonomisch nicht tragen können, da sie diese Mehrkosten entweder nicht über die Kostenträger abrechnen können oder – wie z.B. die Reha-Kliniken – aus den Tagessätzen finanzieren müssen
(<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/07/20220726-bundeswirtschaftsministerium-legt-reform-dergebaeudefoerderung-vor.html>)

Antwort:

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist als klimapolitisches Breitenförderprogramm angelegt, bei der die Effizienzsteigerung des Gebäudes bzw. die Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung zentrales Förderkriterium ist. Deshalb werden grundsätzlich alle Investoren (z.B.

Seite 2 von 2

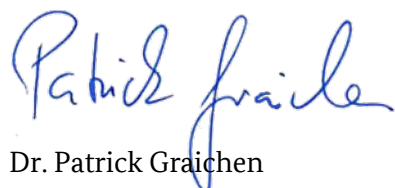
Gebäudeeigentümer, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen) in gleichem Umfang unterstützt.

Zu den förderfähigen Maßnahmen im Rahmen der BEG zählen im Bereich der Wohngebäude auch die energetische Sanierung von Pflegeeinrichtungen bzw. im Bereich der Nichtwohngebäude und die Modernisierung von Krankenhäusern sowie von Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen, soweit die Maßnahmen die energetischen Kriterien erfüllen. Enge Ausnahmen gelten wegen der besonderen Finanzierungsstruktur für Eigenbetriebe (vergleiche Punkt 6.2 der Förderrichtlinien).

Für die Komplettsanierung zum Effizienzgebäude stehen allen Antragsberechtigten mit der BEG-Förderung zinsgünstige Kredite in Verbindung mit Tilgungszuschüssen über die KfW geführten Programme zur Verfügung.

Alternativ zu einer umfassenden Sanierung zum Effizienzgebäude besteht auch die Möglichkeit der Förderung einzelner Sanierungsmaßnahmen (z.B. Heizungstausch, Dämmung, Fenstertausch), z.B. auch im Zuge einer schrittweisen Sanierung. Hierfür können im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) alle Antragstellende Zuschüsse beim BAFA beantragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen